

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/36

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von Conrad Stampfli, Solothurn

1. Erwägungen

Lic. iur. Conrad Stampfli, 1954, mit Geschäftsdomizil 4500 Solothurn, St. Niklausstrasse 1, verzichtet mit Schreiben vom 08. Januar 2019 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar. Der Notariatsstempel wurde der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung überbracht.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 94 Bst. c und d Gebührentarif vom 08. März 2016 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von Conrad Stampfli, 1954, St. Niklausstrasse 1, 4500 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Conrad Stampfli hat bis am 29. März 2019 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Conrad Stampfli hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.4 Conrad Stampfli hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 2'000.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Conrad Stampfli, St. Niklausstrasse 1, 4500 Solothurn

Gebühr für Löschung Berufs- ausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(4210000 / 001 / 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	2'000.00	(4210000 / 001 / 81379)
		<u>Fr. 2'350.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (5)
 Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)
 Amtschreiberei-Inspektorat, z.Hd. Philipp Adam
 Conrad Stampfli, Rechtsanwalt und Notar, St. Niklausstrasse 1, 4500 Solothurn, mit Rechnung
(Einschreiben) (Versand durch STK Legistik und Justiz)